



Merkblatt
**Einsatz von
Konstruktionsvollholz KVH®
und Balkenschichtholz
ohne chemischen Holzschutz**

Januar 2025

Einsatz von Konstruktionsvollholz KVH® und Balkenschichtholz ohne chemischen Holzschutz

≡ 1 Einführung

Ende 2011, Anfang 2012 wurden die vollständig überarbeiteten Fassungen der verschiedenen Teile der DIN 68800 „Holzschutz“ veröffentlicht und damit die z.T. noch aus den siebziger Jahren stammenden früheren Fassungen ersetzt. In den Jahren 2019 – 2022 wurde die Normenreihe DIN 68800 dann nochmals aktualisiert.

DIN 68800 [1], [2] trägt den in den letzten dreißig Jahren gemachten positiven Erfahrungen mit dem baulichen Holzschutz Rechnung und eröffnet die Möglichkeit, in noch mehr Anwendungsbereichen auf einen vorbeugenden chemischen Holzschutz zu verzichten.

Demgegenüber wird der Einsatz vorbeugender chemischer Holzschutzmittel drastisch beschränkt: DIN 68800-1: 2019 fordert in Abschnitt 8.1.3, dass „*Ausführungen mit besonderen baulichen Holzschutzmaßnahmen nach DIN 68800-2 ... gegenüber Ausführungen bevorzugt werden [sollten], bei denen vorbeugende Schutzmaßnahmen mit Holzschutzmitteln nach DIN 68800-3 erforderlich sind.*“ In demselben Abschnitt heißt es zudem: „In Räumen, die als Aufenthaltsräume genutzt werden sollen, ist auf die Verwendung von vorbeugend wirkenden Holzschutzmitteln oder von mit vorbeugenden Holzschutzmitteln behandelten Bauteilen zu verzichten. Für Arbeitsstätten und Ähnliches gilt dies nur, soweit dies technisch möglich ist.“

Die Zulassungen der Holzschutzmittel nehmen die Vorgaben der DIN 68800-1: 2019 auf und verbieten den Einsatz der Holzschutzmittel in Aufenthaltsräumen und deren Nebenräumen sowie den vermeidbaren großflächigen Einsatz in anderen Innenräumen. Die neueren Zulassungen erlauben darüber hinaus den Einsatz der Mittel nur dann, wenn er auch nach Ausschöpfung der Möglichkeiten des baulichen Holzschutzes zum Schutze des Holzes erforderlich ist. Abschnitt 2 zeigt aber, dass es bis zur GK 3.1 geeignetes KVH® gibt, das den Einsatz vorbeugender chemischer Holzschutzmittel entbehrlich macht.

Vorbeugende chemische Holzschutzmittel dürfen nach neuer DIN 68800-1 nicht ohne Notwendigkeit eingesetzt werden. De facto untersagt DIN 68800-1 den Einsatz von Holzschutzmitteln in Räumen.

 **KVH®**
 **Duobalken®**
 **Triobalken®**
 **Multibalken®**

≡ **2 Bedingungen für den Einsatz von Konstruktionsvollholz KVH® ohne chemischen Holzschutz**

Konstruktionsvollholz KVH® ist technisch getrocknet. Die Anforderungen der DIN 68800-1: 2019-06, 3.20, an eine technische Trocknung (über mindestens 48h in einer prozessgesteuerten technischen Anlage bei einer Temperatur von mindestens 55°C auf 20% getrocknet) werden erfüllt.

Hölzer, deren Holzfeuchte im verbauten Zustand dauerhaft unter 20% beträgt, können der Gebrauchsklasse (GK) 0 oder GK 1 nach DIN 68800-1 zugeordnet werden. Für diese Gebrauchsklassen ist ein Bauschaden durch holzerstörende Pilze nicht zu erwarten.

Die Gefahr eines Bauschadens durch holzerstörende Insekten ist nach DIN 68800-1: 2019-06 5.2.1, in der Gebrauchsklasse 0 grundsätzlich nicht gegeben.

Die Gefahr eines Bauschadens durch holzerstörende Insekten kann nach DIN 68800-1: 2011-10, 8.2, in der Gebrauchsklasse 1 durch Verwendung von technisch getrockneten Holzprodukten, wie Konstruktionsvollholz KVH®, vermieden werden.

Für Bauteile unter Dach und in Innenräumen können bei Anwendung der DIN 68800-2 Feuchten, die zu GK 2 führen, zuverlässig vermieden werden.

In der GK 3.1 sind dauerhaft Holzfeuchten $u > 20\%$ zu erwarten. Keilgezinktes Konstruktionsvollholz KVH® darf gemäß DIN 20000-7:2022-02 [3] bzw. DIN EN 1995-1-1/NA [4] bei dieser Feuchte nicht mehr eingesetzt werden. Der Einsatz von nicht keilgezinktem Konstruktionsvollholz KVH® aus natürlich dauerhaftem Douglasien- oder Lärchenkernholz ist dagegen möglich.

≡ **Literatur**

- [1] DIN 68800-1: 2019-06,
Holzschutz – Teil 1: Allgemeines
- [2] DIN 68800-2: 2022-02,
Holzschutz – Teil 2: Vorbeugende
bauliche Maßnahmen im Hochbau
- [3] DIN 20000-7: 2022-02,
Anwendung von Bauprodukten
in Bauwerken – Teil 7:
Keilgezinktes Vollholz für tragende Zwecke
nach DIN EN 15497: 2024-07
- [4] DIN EN 1995-1-1/NA: 2010-12,
Nationaler Anhang – National festgelegte
Parameter – Eurocode 5:
Bemessung und Konstruktion von
Holzbauwerken – Allgemeine Regeln
und Regeln für den Hochbau

- 1. Auflage September 2012
- 2. Auflage Januar 2025



**KVH® —
nur echt
mit diesem
Zeichen.**

**Überwachungs-
gemeinschaft
Konstruktions-
vollholz e.V.**

Heinz-Fangman-Str. 2
D-42287 Wuppertal
www.kvh.de
info@kvh.de

≡ **KVH®**
≡ **Duobalken®**
≡ **Triobalken®**
≡ **Multibalken®**